



## Präambel

Der VC-DJK Passau e.V. verarbeitet in verschiedener Weise personenbezogene Daten. Um beim Umgang mit diesen Daten die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Verstöße zu vermeiden und einheitliche Verfahren innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgenden Datenschutzrichtlinien.

### § 1 Allgemeines

1. Der VC-DJK Passau e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins, seinen Funktionsträgern, Mitarbeitern und den Besuchern seiner Website sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.
2. Der VC-DJK Passau e.V. veröffentlicht personenbezogene Daten z.T. im Internet.
3. Personenbezogene Daten werden z.T. an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt, z.B.: Bayerischer Volleyballverband (BVV), Bayerischer Landessportverband (BLSV), DJK, Stadt Passau, lokale Presse wie z.B. Passauer Neue Presse (PNP), Bankinstitut des Vereins, Werbepartner (für Rabattkarten o.ä.), Turnierveranstalter, Administratoren der Vereinswebsite [www.volleyball-passau.de](http://www.volleyball-passau.de).
4. Der VC-DJK Passau e.V. verarbeitet personenbezogene Daten überwiegend auf Grundlage von Art. 6.1b oder 6.1c EU-DSGVO. Sofern keine Berechtigung gemäß Art. 6.1b-f EU-DSGVO vorliegt, verarbeitet der Verein personenbezogene Daten ausschließlich mit persönlicher Einwilligung der betroffenen Person gemäß Art. 6.1a EU-DSGVO.
5. In allen Fällen der Datenverarbeitung sind EU-DSGVO, BDSG, Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) und diese Datenschutzrichtlinien zu beachten. Diese Verpflichtung gilt für alle Personen, die im Verein oder für den Verein personenbezogene Daten verarbeiten.

### § 2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im VC-DJK Passau e.V.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im VC-DJK Passau e.V. und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Gemäß Satzung des VC-DJK Passau e.V. sind dies der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Deren aktuelle Kontaktdaten sind auf der Vereinswebsite [www.volleyball-passau.de](http://www.volleyball-passau.de) aufgeführt.
2. Der Vorstand nach § 26 BGB stellt sicher, dass ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 EU-DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO erfüllt werden, und ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen seitens betroffener Personen zuständig.

### § 3 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der VC-DJK Passau e.V. verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Verwirklichung der Vereinsatzung. Aus dieser ergeben sich u.a. folgende Zwecke der Datenverarbeitung:

- Pflege der Mitgliedschaftsverhältnisse von Vereinsmitgliedern; Einladung zur Mitgliederversammlung und anderen Vereinsveranstaltungen
- Kooperation mit den Dachverbänden DJK und BLSV sowie mit anderen Vereinen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragung von vergüteten oder unvergüteten Tätigkeiten für den Verein wie z.B. Trainer-tätigkeiten
- Erhebung der Beiträge
- Durchführung der Tätigkeit von Vereinsorganen (Vorstand, Ausschuss, Mitgliederversammlung, Kassenprüfer) und Trainern
- Durchführung von Ehrungen



#### **§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten von Vereinsmitgliedern**

1. Im Rahmen der Mitgliedschaftsverhältnisse verarbeitet der VC-DJK Passau e.V. die folgenden Daten seiner Mitglieder: Vorname, Nachname, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum (und daraus abgeleitet das Alter), Datum des Vereinsbeitritts (und daraus abgeleitet die Dauer der Vereinszugehörigkeit), Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Die genannten Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben und im Rahmen der Mitgliederverwaltung aktualisiert, ergänzt oder gelöscht.
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit des Vereins zum BVV werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass, Trainer- und Schiedsrichterlizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Die Weiterleitung personenbezogener Daten der Mitglieder an übergeordnete Verbände erfolgt grundsätzlich nur im berechtigten Interesse des Vereins und des übergeordneten Verbandes. Übermittelt werden dabei u.a. Anzahl, Altersgruppe und Geschlecht der Mitglieder, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und die ausgeübte Sportart (Volleyball).
3. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Kreditinstitut weitergeleitet, bei dem der VC-DJK Passau e.V. das Vereinskonto unterhält.
4. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die laufend an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden, vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter geschützt.
5. Die Bewilligung eines Aufnahmeantrags und die Durchführung der Vereinsmitgliedschaft sind ohne die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht möglich.

#### **§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, MVPs, Rankings, Alter oder Geburtsjahrgang.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen oder Vereinsveranstaltungen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Website des Vereins werden folgende Daten von Vorstands- und Ausschussmitgliedern sowie Trainern veröffentlicht: Vorname, Nachname, Funktion. Die Veröffentlichung privat genutzter E-Mail-Adressen und Telefonnummern bedarf der Einwilligung der genannten Personen.

#### **§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern oder Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern) in dem Umfang zur Verfügung gestellt, den die Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis ihrer Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe. Bei Teilnehmerlisten wird bzgl. der verwendeten Daten das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschriften als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches die Daten benötigt, hat vorher schriftlich eine Versicherung abzugeben, dass es diese Daten ausschließlich für den genannten Zweck verwenden und nach deren Verwendung vernichten wird.



### **§ 7 Kommunikation per E-Mail**

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die über die Anzahl einer jeweiligen Mannschaft/Gruppierung hinausgehen und die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mails als „bcc“ zu versenden, sofern seitens des Mitglieds keine Einwilligung für die Weitergabe seiner E-Mail-Adresse an andere Vereinsmitglieder vorliegt.

### **§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Funktionsträger und Mitarbeiter des Vereins, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Sie haben darüber eine schriftliche Erklärung abzugeben.

### **§ 9 Datenschutzbeauftragter**

Der VC-DJK Passau e.V. hat keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen, da weniger als zehn Personen ständig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind und keine weiteren Kriterien nach EU-DSGVO erfüllt sind.

### **§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Die Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten obliegt dem Vorstand und ggf. den vom Vorstand dafür berufenen Administratoren.
2. Der Verein unterhält als zentralen Internetauftritt die vereinseigene Website [www.volleyball-passau.de](http://www.volleyball-passau.de). Änderungen dürfen ausschließlich durch Vorstandsmitglieder oder vom Vorstand dafür berufene Administratoren vorgenommen werden.
3. Die Einrichtung und Unterhaltung eigener Internetauftritte einzelner Mannschaften oder Gruppen von Vereinsmitgliedern bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des 1. Vorsitzenden. Diese kann zeitlich unbegrenzt bis auf ausdrücklichen Widerruf erteilt werden. Für den Betrieb eines solchen Internetauftritts hat die jeweilige Mannschaft oder Gruppe Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der 1. Vorsitzende weisungsbefugt ist.
4. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben oder bei Missachtung von Weisungen des 1. Vorsitzenden kann dieser die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts unanfechtbar widerrufen.
5. Die Datenschutzrichtlinien für die vereinseigene Website [www.volleyball-passau.de](http://www.volleyball-passau.de) im Besonderen sind dort einsehbar unter <https://www.volleyball-passau.de/j/privacy>.

### **§ 11 Dauer der Datenspeicherung**

Der VC-DJK Passau e.V. löscht personenbezogene Daten, sobald sie für die in diesen Datenschutzrichtlinien genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Es kann erforderlich sein, dass der VC-DJK Passau e.V. personenbezogene Daten so lange aufbewahrt, wie Ansprüche gegen den Verein geltend gemacht werden können. Der VC-DJK Passau e.V. speichert personenbezogene Daten, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Nachweis- und Aufbewahrungsfristen ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahre.

### **§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Richtlinien**

1. Alle Funktionsträger und Mitarbeiter des VC-DJK Passau e.V. dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Diese Verpflichtung besteht über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.
2. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzrichtlinien können gemäß den in der Vereinssatzung vorgesehenen Sanktionsmitteln geahndet werden.

### **§ 13 Rechte der Vereinsmitglieder**

Den Vereinsmitgliedern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

1. Jedes Mitglied hat das Recht, erteilte Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten zu seiner Person verarbeitet werden. Es hat das Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten gemäß Art. 15 EU-DSGVO.
3. Jedes Mitglied hat gemäß Art. 16 EU-DSGVO das Recht, die Vervollständigung der seine Person betreffenden Daten oder die Berichtigung der betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.
4. Jedes Mitglied hat gemäß Art. 17 EU-DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden. Alternativ kann das Mitglied gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.
5. Jedes Mitglied hat gemäß Art. 20 EU-DSGVO das Recht, die betreffenden personenbezogenen Daten, die es einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.
6. Jedes Mitglied kann gemäß Art. 21 EU-DSGVO der künftigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.
7. Jedes Mitglied hat das Recht, gemäß Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Der folgende Link stellt dessen Kontaktdaten bereit:  
<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Adressen/LfD/Bayern.html?nn=5217144>

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzrichtlinien wurden vom Vorstand des VC-DJK Passau e.V. am 26.04.2019 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung auf der Vereinswebsite [www.volleyball-passau.de](http://www.volleyball-passau.de) in Kraft.